

Wichtige Hinweise für Studierende zur Belegung von Lehrveranstaltungen des FB VIII

Wird eine Lehrveranstaltung (LV) in Ihrem Studiengang ¹ (StG) angeboten, ist sie auch grundsätzlich dort zu belegen. Beachten Sie, dass bei ungleicher Auslastung gleicher LV vom Typ „SU“ nach Ende der Belegfrist eine Umverteilung StG-fremder ² Studierender erfolgt.

Bei einer LV vom Typ „Ü“ besteht generell Anwesenheitspflicht. Wenn Sie an einer Übung nicht teilnehmen können³ (z.B. wegen einer zeitgleichen Prüfung), haben Sie dies vorher der Lehrkraft schriftlich unter Nennung des genauen Grundes mitzuteilen (per E-Mail). Fehlen Sie unentschuldig, verlieren Sie ihren Anspruch auf Teilnahme an der Übung.

Wenn Sie bei einer LV vom Typ „Ü“ nach Ende der Belegfrist in der Belegliste stehen, erhalten Sie in jedem Fall eine Note. Beachten Sie, dass bei Verletzung der Anwesenheitspflicht die Note 5,0 erteilt wird.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur die geforderte Anzahl von WP-Modulen belegen. Wenn Sie mehr als die geforderte Anzahl an WP-Modulen belegt haben (auch schon innerhalb der Belegfrist), werden Ihre Überbelegungen evtl. storniert, wobei Sie keinen Einfluss auf die Wahl der stornierten WP-Module haben, auch wenn Sie nachträglich eigene Stornierungen vornehmen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf die Durchführung eines WP-Moduls besteht, sofern eine Alternative gegeben ist.

Beachten Sie zudem, dass die Rangfolge in der Belegliste (Meldung: „Belegung unter Vorbehalt“) keine Auswirkung auf die Teilnahme hat.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass bei überfüllten LV möglicherweise eine Konsolidierung bzw. Umverteilung erfolgt. Kriterien für die Konsolidierung bzw. Umverteilung sind auf der zweiten Seite zusammengestellt.

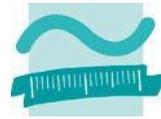
Weitere Hinweise für Master-Studierende mit Auflagen:

Müssen Sie eine LV vom Typ „SU“ oder „Ü“ als StG-fremder Studierender bzw. StG-fremde Studierender aufgrund von Auflagen belegen, so stellen Sie einen formlosen Antrag auf Teilnahme an der entsprechenden LV bei der zuständigen Lehrkraft (per E-Mail) unter Angabe Ihres Namens, Studiengangs und der verpflichtenden Auflagen durch Ihren Studienfachberater bzw. Ihre Studienfachberaterin. Die Lehrkraft leitet den Antrag an die Einsatzplanung des FB weiter. Über die Entscheidung zu Ihrem Antrag erhalten Sie und die betreffende Lehrkraft eine Benachrichtigung. Im Falle der Befürwortung wird eine spätere Nachtragung auf der Notenliste erfolgen.

¹ Bei mehrzügigen StG (z.B. Maschinenbau Bachelor) gelten die nachfolgenden Ausführungen entsprechend für jeden einzelnen Zug.

² StG-fremde Studierende können auch FB-interne Master-Studierende mit Auflagen zur Zulassung und Bachelor- oder Master-Studierende sein, die ein StG-übergreifendes WP-Angebot nutzen wollen, ebenso wie FB-fremde Studierende. Den FB-internen Studierenden wird Vorrang eingeräumt.

³ Bei krankheitsbedingter Verhinderung ist dies unverzüglich mitzuteilen und ein fachärztliches Attest vorzulegen, dass die leistungsbeeinträchtigenden Auswirkungen der Krankheit benennt.



Kriterien zur Konsolidierung von Lehrveranstaltungen

- 1) Stornierung unentschuldigt nicht anwesender Studierender
- 2) Dann ggf. Umverteilung zur Vergleichmäßigung der Belegungen angebotener Ü bzw. Stornierung der Belegung auf die laut StO geforderte WP-Anzahl, falls diese zum Zeitpunkt der Konsolidierung überschritten wurde
- 3) Dann ggf. Stornierung StG-fremder Studierender, mit Ausnahme von Masterstudierenden mit Auflagen
- 4) Dann ggf. Stornierung niedrigerer Semester
- 5) Dann ggf. Stornierung von Masterstudierenden mit Auflagen
- 6) Dann ggf. Umverteilung innerhalb des WP-Angebotes in andere noch nicht ausgelastete WP-Module

Im Zweifelsfall entscheidet das Los!

Stand: 10.08.2018